

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEPHON: B 40-500, KL. 838, 837 U. 013

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Neue Telephon-Nummern: B 40 520, Klappe 1121, 1125

Freitag, 22. Juli 1955

Blatt 1333

Konzert im oberen Belvederegarten

=====

22. Juli (RK) Montag, den 25. Juli, um 17.30 Uhr, konzertiert das Orchester des Neuen Wiener Konzertvereins unter dem Dirigenten Josef Weber. Auf dem Programm stehen: Ouvertüre zur Oper "Titus" von Wolfgang Amadeus Mozart, Phantasie aus der Oper "Der Bajazzo" von Ruggiero Leoncavallo, Scènes pittoresques (Marche - Air de Ballet - Angelus - Fête Bohème) von Jules Massenet, "Wiener Ouvertüre" von Hanns Prohaska, "Wein, Weib und Gesang", Walzer von Johann Strauß, Streifzug durch Strauß'sche Operetten von Ludwig Schlögel und "Auf der Jagd", Polka schnell von Johann Strauß. Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei. Bei Schlechtwetter wird das Konzert Dienstag nachgeholt.

- - -

Rundfahrt "Neues Wien"

=====

22. Juli (RK) Sonntag, den 24. Juli, Route V mit Besichtigung des Hugo Breitner-Hofes, der Siedlung "Am Schöpfwerk" mit der Heimstätte für alte Menschen, der Wohnhausanlage "Am Wienerberg" mit Kindergarten und Hort sowie des George Washington-Hofes. Abfahrt vom Neuen Rathaus, 1, Lichtenfelsgasse 2, um 9 Uhr.

- - -

Gleichenfeier auf der Opernkreuzung
=====

22. Juli (RK) Zwei mitten auf der Opernkreuzung aufgestellte Tannenbäume kündigten heute früh an, daß auf der städtischen Großbaustelle des Fußgängertunnels die Gleiche erreicht wurde. Aus diesem Anlaß stattete der Amtsführende Stadtrat für Bauangelegenheiten Thaller in Begleitung von Obersenatsrat Dipl.Ing.Dr.techn. Pecht und Senatsrat Dipl.Ing. Mermon der Baustelle einen Besuch ab, um den dort beschäftigten Technikern und Arbeitern im Namen der Stadtverwaltung zur Vollendung des Rohbaues zu gratulieren.

Mit der Fertigstellung der rund 2.500 Quadratmeter großen ellipsenförmigen Platte wurden die Betonierungsarbeiten an der Opernkreuzung praktisch beendet. In der Nacht zum Freitag wurde auch die zweite Behelfsbrücke über der Opernkreuzung abgetragen und die Gleise auf die massive Betonplatte heruntergelassen. Auch der Luftkanal, durch den im Sommer siebenmal und im Winter viermal in der Stunde vom Burggarten frische Luft unter die Opernkreuzung zugeführt wird, ist fertiggestellt. Im Fußgängertunnel selbst wurden die Bauarbeiter bereits durch die ersten Professionisten vieler Branchen abgelöst, die mit den Vorarbeiten zu der Errichtung der Geschäftslokale begonnen haben. Der Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung für den Einbau der 20 Geschäftslokale 1,8 Millionen Schilling bereitgestellt.

Anfangs August, nach der Fertigstellung der neuen Fahrbahnen in der Kärntner Straße wird der Kraftwagenverkehr stadtauswärts über die Opernkreuzung gelenkt. Mitte August werden auch die ersten Rolltreppen für die Abgänge geliefert und ihre Montage in Angriff genommen.

Mit der termingemäßen Fertigstellung des Rohbaues ist auch die rechtzeitige Vollendung dieses bedeutenden Bauwerkes der Gemeinde Wien gewährleistet. Auch die bisher immer noch nicht gelöste Frage des Abganges unter die Opernkreuzung von der Sirkecke wird nun ihrer endgültigen Lösung zugeführt. Stadtrat Thaller teilte mit, daß in der nächsten Sitzung des Bauausschusses die Enteignung einer Teilfläche des Hotel Bristol eingeleitet wird.

Vor der Besichtigung der Opernkreuzung wohnte Stadtrat Thaller auf der Baustelle der neuen Schwedenbrücke dem Einspannen der letzten Litzen in das Tragwerk der Spannbetonbrückenkonstruktion bei. Mit dem Aufwickeln der rund 15.000 m Litzen im Gewicht von 63 Tonnen wurde der wichtigste Arbeitsvorgang auf dieser Baustelle beendet. Auch hier nahm Stadtrat Thaller die Versicherung der Bauausführenden, daß die neue Schwedenbrücke noch heuer dem Verkehr übergeben wird, mit Befriedigung entgegen.

- - -

Wiener Landtag

=====

22. Juli (RK) Der Wiener Landtag trat heute vormittag unter dem Vorsitz von Präsident Marek zusammen. Im Einlauf befanden sich zwei Anträge der ÖVP; in dem einen wird ein Gesetz verlangt, nach dem alle alkoholfreien Getränke inländischer Erzeugung von der Getränkesteuer ausgenommen werden sollen. Der andere Antrag fordert den Wiener Landtag auf, ein Gesetz zu beschließen, nach dem Betriebsaktionen verboten werden sollen.

Bauordnungsnovelle zur Wahrung des Landschaftscharakters

Stadtrat Afritsch (SPÖ) referierte über eine Gesetzesvorlage, in der einige Bestimmungen der Bauordnung für Wien abgeändert werden. Die Bauordnungsnovelle 1955 bezweckt die Erhaltung des Landschaftscharakters jener Gebiete, in denen nur in offener Bauweise gebaut werden darf. In den letzten Jahren wurde oft festgestellt, daß in den aufgelockerten Gebieten und vielen Villenvierteln, wo die Bauklasse I vorgeschrieben ist, mehrere Bauplätze zu einem übergroßen Bauplatz zusammengefaßt wurden. Die Novelle der Bauordnung regelt nun die Abstände der einzelnen Bauten von einander und ebenso ihre Größe und Höhe. Wenn die Gebäudefront zur Nachbargrenze mehr als 15 Meter lang ist, so muß der Seitenabstand in der Bauklasse I nunmehr acht Meter von der Nachbargrenze betragen, in der Bauklasse II zehn Meter. Ferner ist in der Bauklasse I keine längere Front als 36 Meter, und eine bebaute Fläche im Höchstausmaß von 470 Quadratmeter erlaubt, in der Bauklasse II keine längere

Front als 54 Meter und eine bebaute Fläche von 700 Quadratmetern.

Bei der Abstimmung wird das Gesetz ohne Debatte in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Neues Gesetz über Kanalanlagen- und Einmündungsgebühren

Über den nächsten Punkt der Tagesordnung, eine Gesetzesvorlage über Kanalanlagen- und Einmündungsgebühren, referierte gleichfalls Stadtrat Afritsch. Wie er ausführte, kennt das derzeit in Geltung stehende Gesetz über Kanalanlagen- und Einmündungsgebühren vom Jahre 1933 nur die Berechnung der Einmündungsgebühren nach der Frontlänge der Liegenschaft. Die Eigenheime und Siedlungshäuser werden nach diesem Gesetz genauso behandelt wie mehrstöckige hohe Häuser. In Hinkunft wird die Berechnung der Gebühren nach dem neuen Gesetz nicht nur nach der Frontlänge der Liegenschaft, sondern auch nach dem Bauvolumen durchgeführt. Das neue Gesetz wird daher das Bauen in den Gebieten der offenen und gekuppelten Bauweise nicht unwesentlich fördern. Der Referent schilderte dann im einzelnen, wie die Gebühren neu berechnet werden. Abschließend stellte Stadtrat Afritsch fest, daß die Neufassung des Gesetzes ohne Zweifel von den künftigen Siedlern begrüßt werden wird, da es eine sozialere Bemessung der Gebühren bewirkt.

Abg. Dr. Soswinski (VO) begrüßt für seine Fraktion die Gesetzesvorlage, bedauert jedoch, daß sie den Abgeordneten erst spät übermittelt wurde und diese daher nicht genügend Zeit hatten, sich mit der Materie zu befassen. Aber auch bei kurzem Studium habe er bereits einige Mängel feststellen können, deren Behebung er durch die Stellung verschiedener Abänderungsanträge verlangt. Unklar sei ihm, nach welchen Gesichtspunkten man die Punktebewertung, nach der die Höhe der Kanaleinmündungsgebühr bemessen werden soll, erstellt hat. Bei bereits laufenden Ansuchen, regt der Redner an, solle man die Errechnung der Gebühr nach dem neuen Gesetz vornehmen, aber nur dann, wenn das alte ungünstiger für den Betroffenen wäre. Ist das alte Gesetz jedoch günstiger, solle man es für diese Fälle noch anwenden. Trotz verschiedener Mängel des Gesetzes müsse gesagt werden, daß es entscheidende Verbesserungen vorsieht.

Auch Abg. Arch. Ing. Lust (ÖVP) bejaht die Gesetzesvorlage, da sie eine gerechtere finanzielle Ausbalancierung zugunsten der

kleinen Grund- und Hausbesitzer, aber auch zugunsten der mitbetroffenen Mieter vorsieht. Seine Fraktion habe bereits seit 1949 auf eine Änderung dieses Gesetzes gedrungen im Sinne eines gerechten Ausgleiches zwischen Gebühr und der Größe des Bauwerkes unter Rücksichtnahme auf den Althaus- und Kleinhausbesitz. Wenn auch die Gesetzesvorlage eine Verbesserung und gerechtere Aufteilung bringt, ist das Gesetz trotzdem noch lange nicht als ideal und allen Erfordernissen entsprechend zu bezeichnen. Es ist aber ein Schritt vorwärts. Die Berechnung nach Front- und Flächegebühr ist sozial und gerecht. Hinsichtlich der Zahlungserleichterungen muß speziell bei Einmündungen, die durch nachträgliche Herstellung des Straßenkanals bedingt sind, ein weitgehendes Maß angewendet werden. Eine Verrechnung von Zinsen darf in diesem Falle nicht in Frage kommen, da eine nachträgliche Einmündung eine im Verhältnis zum Wert des Gebäudes enorme Belastung bringen würde. Für Härtefälle, in denen diese Belastung die Erhöhung des Hauptmietzinses über 3.50 S pro Friedenskrone hervorruft, muß die Möglichkeit geschaffen werden, von dem bestehenden Renovierungskredit, der dem Hausbesitzer für notwendige Renovierungen zur Verfügung steht, Gebrauch zu machen. Bei alten Objekten mit schlechtem Bauzustand, die abgetragen werden sollen, sollte nach gewissenhafter Überprüfung von einer Verpflichtung zum Kanalanschluß Abstand genommen werden. Der Redner stellt einen Abänderungsantrag, der jedoch nur eine textliche Verdeutlichung bedeutet. Seine Fraktion werde der Gesetzesvorlage ihre Zustimmung geben.

Stadtrat Afritsch stellt im Schlußwort fest, daß ohne Zweifel die Siedler und die Einfamilienhausbesitzer eine gewisse Bevorzugung erfahren. Eine völlige Streichung der Kanaleinmündungsgebühr würde jedoch zu einer Subventionierung eines kleinen Bevölkerungsteiles führen, was zweifellos ungerecht wäre. Zu der Kritik, daß das Gesetz den Abgeordneten erst so spät übermittelt wurde, sei zu sagen, daß lange Vorarbeiten und Berechnungen notwendig waren, die erst in den letzten Tagen zum Abschluß kamen. Er habe jedoch in den letzten Wochen sehr darauf gedrängt, daß dieses Gesetz noch in dieser Session beschlossen werde, da die Siedler und Genossenschaftler schon sehr darauf warten. Nach dem neuen Gesetz treten für einzelne Gruppen Ermäßigungen bis zu 38 Prozent auf. Sinn des Gesetzes

ist es auch, daß durch eine Förderung der Bauklassen I und II das Bauen in gewissen Gebieten ermöglicht und gefördert wird. Die Berechnungsgrundlage für die Gebühren nach einem Punktesystem wurde genau erwogen und hat sich als zweckmäßig erwiesen. Der Referent empfiehlt die Anträge des Abg. Dr. Soswinski zur Ablehnung.

Zu den Ausführungen des Abg. Arch. Ing. Lust stellt der Berichterstatter fest, in der Frage der Neuberechnung der Kanaleinmündungsgebühren sei es nicht am Platze, von einer Priorität zu sprechen, da dieser Wunsch von allen Fraktionen vorgebracht wurde, insbesondere von den Bezirksvorstehern der eingemeindeten Gebiete.

Dem Zusatzantrag des Abg. Ing. Lust auf textliche Verbesserung des § 6 der Vorlage stimmt der Berichterstatter zu.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf unter Ablehnung der Abänderungsanträge des Abg. Dr. Soswinski und unter Berücksichtigung des Antrages des Abg. Arch. Ing. Lust in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Präsident Marek schließt die Sitzung des Wiener Landtages um 12.20 Uhr.

- - -

Wiener Gemeinderat

=====

22. Juli (RK) Bürgermeister Jonas, der die im Anschluß an die Sitzung des Wiener Landtages abgehaltene Sitzung des Gemeinderates eröffnete, teilte mit, daß von Gemeinderäten der VO fünf Anfragen eingelangt sind. Ein Antrag der VO, betreffend Verbesserungen des Verkehrs auf der Straßenbahnlinie 57 innerhalb des 6. Gemeindebezirkes, wurde dem Gemeinderatsausschuß XII, ein Antrag der ÖVP, betreffend Unterstützungsmaßnahmen für die durch Hagel geschädigten Gärtner und Landwirte, dem Gemeinderatsausschuß II zugewiesen.

Zunächst erledigte der Wiener Gemeinderat die Wahl der Vertrauenspersonen in die Gemeindebezirkskommissionen für die Anlegung der Gemeindebezirkslisten der zum Amte eines Geschworenen oder Schöffen fähigen Personen.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete der Bericht des Rechnungshofes vom 25. April 1955 über die Prüfung der Wiener Hypothekenanstalt, den Berichterstatter Stadtrat Resch dem Haus zur Kenntnis brachte. Er wies darauf hin, daß der Rechnungshof bei dieser Überprüfung des Unternehmens keinen Grund für eine Beanstandung gefunden habe. Daher hat der zuständige Gemeinderatsausschuß von seinem Recht, zu diesem Bericht des Rechnungshofes Stellung zu nehmen, keinen Gebrauch gemacht.

Der Berichterstatter beantragte, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat Dr. Fiedler (ÖVP) wies darauf hin, daß die Darlehenspolitik der Wiener Hypothekenanstalt die ÖVP-Fraktion veranlasse, eine kurze kritische Bemerkung zum Rechnungshofbericht abzugeben. Aus dem Bericht gehe nämlich hervor, daß an einen Darlehenswerber zwei Darlehen von 626.500 Schilling und 52.682 Schilling gewährt wurden, die 36,7 Prozent des gesamten Darlehensbestandes ausmachten. Es könne nicht der Zweck eines öffentlichen Hypothekeninstitutes sein, seine Kredite nur einigen wenigen Bewerbern zuzuwenden. Das in diesem Falle aushaftende Großdarlehen macht jedoch mehr als zwei Drittel oder fast 70 Prozent des Eigenkapitals der Anstalt aus. Die Wiener Hypothekenanstalt sollte sich nicht bei einem einzigen Kreditnehmer derartig immobilisieren. Diese Tatsache erfordere Aufklärung.

Dem Bericht selbst stimme die ÖVP-Fraktion zu. (Beifall bei der ÖVP.)

Berichterstatter Stadtrat Resch teilte mit, daß das erwähnte Darlehen noch vor dem Inkrafttreten des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes für den Bau eines Hauses in der Prinz Eugen-Straße gewährt wurde. Man hatte angenommen, daß die Mietzinse dieses Hauses eine sichere Deckung für die Rückerstattung des Kapitals und der Zinsen bieten werden. Später hat sich jedoch gezeigt, daß der Besitzer nicht mehr in der Lage war, aus Eigenmitteln seine Verpflichtungen einzuhalten. Da in der Zwischenzeit die Kosten des Hauses, vor allem der Erhaltungsaufwand, angestiegen sind, reichten die Mietzinse, die auf Grund der abgeschlossenen Mietverträge heute bezahlt werden, zur Deckung nicht mehr aus.

Bei der Abstimmung wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

GR. Planek (SPÖ) berichtet über eine Liste von Subventionen an kulturelle Vereinigungen. Wie in den vergangenen Jahren, so sind auch heuer zahlreiche kulturelle Vereinigungen an die Stadt Wien mit der Bitte um eine Subventionierung herangetreten. Insgesamt wurden in den Sparten bildende Kunst, Musik, Literatur, Wissenschaft und Volksbildung Subventionen von 1,243.500 Schilling gewährt.

GRn. Nora Hiltl (ÖVP) führt aus, es sei erfreulich, daß durch den vorliegenden Antrag eine Summe von 1,2 Millionen Schilling für kulturelle Zwecke bestimmt wurde. Sie begrüßt auch, daß die als Mitgliedsbeiträge gegebenen Subventionen von tausend auf zweitausend Schilling erhöht wurden. Die Rednerin bemängelt jedoch, daß der Arbeiter-Sängerbund und der Verband der Arbeitermusikvereine je 20.000 S erhalten, während der Sängerbund für Wien und Niederösterreich nur 15.000 S bekommt. Diese Behandlung sei ungerecht. Im übrigen gab die Rednerin die Zustimmung zu der Subventionsliste.

In seinem Schlußwort bemerkt GR. Planek, daß bei einem Vergleich mit dem Vorjahr die Erhöhung für den Sängerbund für Wien und Niederösterreich 50 Prozent, für den Arbeiter-Sängerbund und dem Verband der Arbeitermusikvereine jedoch nur 33 Prozent ausmacht. Die Arbeitermusikverbände haben auch bisher keine Subvention vom Unterrichtsministerium erhalten können. Der Referent schloß mit dem Hinweis darauf, daß außerdem durch die Rückerstattung der Vergnügungssteuer bedeutende Subventionen gewährt wurden.

Bei der Abstimmung wird die Subventionsliste einstimmig angenommen.

Stadtrat Resch referiert eine weitere Subventionsliste mit 14 Subventionen in der Höhe von 212.615 S.

GR.Dr. Christoph (VO) wendet sich gegen die Subventionierung des Wiener Rennvereines und des Wiener Trabrennvereines. Er stellt einen Abänderungsantrag, diese Subventionen von zusammen 60.000 S der Gesellschaft zur Bekämpfung und Erforschung der Krebskrankheit zur Verfügung zu stellen.

Im Schlußwort weist Stadtrat Resch darauf hin, er könne immer nur das Gleiche antworten, wie seit acht Jahren: Es gibt eben auch in Wien und vor allem bei den Fremden, die nach Wien kommen, noch

z hntausende Interessenten des Pferdesports, und es gehört auch zu den Aufgaben der Stadtverwaltung den Sport zu fördern. Im übrigen hat erst gestern der Gemeinderatausschuß IV für die Gesellschaft zur Bekämpfung und Erforschung der Krebskrankheit eine Subvention von 100.000 S genehmigt.

Bei der Abstimmung wird der Abänderungsantrag der VO abgelehnt, der Antrag des Referenten ohne die Stimmen der VO angenommen.

Die Tarifregulierung

Die Straßenbahn wird teurer - Strom und Gas werden billiger

Über die Tarifänderungen bei den Verkehrsbetrieben und den Gas- und E-Werken referierte Gemeinderat Sigmund (SPÖ). Die Tarifregulierung ist in ihrer Wechselwirkung zwischen Straßenbahn, E-Werk und Gaswerk eine Einheit und soll daher unter einem verhandelt werden. Der Referent stellt einleitend fest, daß man über die Betriebsführung einer Wirtschaftsunternehmung verschiedener Meinung sein kann, so auch der, daß man einen Betrieb errichtet, damit dieser Gewinne abwirft, die je nach dem Besitzer zweckentsprechend oder nach eigenem Gutdünken verwendet werden. Solche Auffassungen gab es besonders bis zum Jahre 1918 im Zusammenhang mit Städtischen Unternehmungen. Als jedoch 1918 die Sozialdemokratische Partei in das Wiener Rathaus als Mehrheitspartei einzog, hat sie mit dieser Methode und diesem Grundsatz gebrochen. Sie war der Meinung, daß Städtische Unternehmungen, besonders dann, wenn sie Monopolbetriebe sind, ohne Gewinn arbeiten sollen. Sie vertrat aber ebenso entscheidend den Grundsatz, daß sich diese Betriebe selbst erhalten sollen. Im Laufe der Jahre ist dieser Grundsatz unter dem Begriff zusammengefaßt worden, daß die Städtischen Unternehmungen kostendeckende Preise erstellen müssen, um sowohl ihren Verpflichtungen nachzukommen, als auch mit dem technischen Fortschritt Schritt halten zu können. Nach 1934, als die Demokratie aus diesem Hause verdrängt wurde, ist dieser Grundsatz der kostendeckenden Preise abgeändert worden. Wie aus vorhandenen Aufzeichnungen hervorgeht, sind nicht unwesentliche Gewinne aus den städtischen Betrieben abgeschöpft und herausgezogen worden. Nach

1945, mit der Wiedereinführung demokratischer Methoden, hat die Sozialistische Partei die Verantwortung in diesem Hause wieder übernommen. Sie hat gleichzeitig auch ihre Grundsätze von den kostendeckenden Preisen in die Tat umgesetzt.

Um Mißverständnissen vorzubeugen stellt Gemeinderat Sigmund fest, daß er nur Tatsachen sprechen lassen wolle, um zu zeigen, daß man Wirtschaftsunternehmungen nach verschiedenen Methoden führen kann. So heißt es zum Beispiel in einem Statut aus dem Jahre 1900, also der Zeit Dr. Karl Luegers, daß aus dem Gaswerksbetrieb der nach Abzug der Verzinsung und aller Spesen usw. verbleibende Reingewinn an die Gemeinde Wien als Einnahme abzuführen ist. Das heißt also, daß es sich um eine Unternehmung handelte, die auf Gewinn abzielte und die ihren Gewinn an die Hoheitsverwaltung der Stadt abzuführen hatte. Daneben hatte sie noch die Einrichtung, die Erhaltung und den Betrieb der städtischen Beleuchtung auf eigene Kosten durchzuführen. Dieser Standpunkt ist bis zum Jahre 1918 geblieben. Die Beträge, die damals aus den städtischen Betrieben genommen wurden, waren nicht unbeträchtlich. Nach 1918 hat die Sozialdemokratische Partei die Städtischen Unternehmungen wieder veranlaßt, kostendeckende Preise zu erstellen. Das heißt, alle ihre Ausgaben und Anschaffungen bis auf eine einzige große Anschaffung-, das war die Elektrifizierung der Stadtbahn, die mit Krediten durchgeführt wurde, - sollten aus den Erträgen der eigenen Betriebe bewerkstelligt werden. So sehr man darauf sah, daß kein Gewinn aus den Betrieben genommen wurde, so sehr sorgte man dafür, daß nicht Subventionen an diese Betriebe gegeben werden mußten. Nach 1934 hat sich dieser Standpunkt ja bekanntlich wieder geändert. Das ging so weit, daß man sogar aus den Wasserwerken Gewinne abgeschöpft und der Hoheitsverwaltung zugeführt hat.

Die letzte Tarifregulierung wurde anläßlich des fünften Lohn- und Preisübereinkommens am 1. August 1951 vorgenommen. Seit dieser Zeit haben sich die Preisverhältnisse wesentlich verändert. Glücklicherweise konnten auch die Löhne und Gehälter unserer eigenen Angestellten aufgebessert und der Privatwirtschaft näher gebracht werden. Auch die Materialkosten sind gestiegen, ferner die Verbrauchsgüter. Wenn im Jahre 1951 bei der Straßenbahn noch ein

Abgang von 61 Millionen Schilling vorhanden war, so konnten die E-Werke und Gaswerke mit einem kleinen Zuschuß der Bestattung diesen Betrag decken. 1952 ist jedoch der Abgang der Straßenbahn auf 96 Millionen gestiegen, 1953 auf 171 Millionen, 1954 auf 174 Millionen und für 1955 ist er mit 208 Millionen Schilling angenommen. Es ist zweifellos, daß bei Schaffung der Stadtwerke die Absicht bestand, kleine Differenzen in sich auszugleichen. Es bestand aber niemals die Absicht, eine gegenseitige Subventionsvereinbarung abzuschließen. Dem Wesen nach soll jede Teilunternehmung bestrebt sein, die Preise so zu gestalten, daß sie annähernd die Höhe der Kosten erreichen. Dieses Prinzip halte ich für ein gesundes. Es findet seine Nachahmung und auch sein Vorbild in vielen anderen Städten. Man kann auch auf die Dauer die Gesteuerungskosten und den Preis nicht zu weit auseinanderlaufen lassen, weil ja sonst jede reelle Kalkulation in Verlust gerät. Ein weiterer Grund ist auch, daß man es jenen Bevölkerungsteilen, die die Straßenbahn weniger benützen, nicht zumuten kann, daß sie zum Beispiel mit ihren Gasgebühren auf jede Straßenbahnkarte eine Subvention geben. Es muß daher versucht werden, kostendeckende Preise zu erhalten.

Bezüglich der Gebrauchs- und Wegebenutzungsgebühren muß gesagt werden, daß in diesem Hause oft Diskussionen darüber abgeführt wurden, wie städtische, öffentliche, staatliche Betriebe behandelt werden sollen. In den meisten Diskussionen ist besondere von den Vertretern der Österreichischen Volkspartei die Forderung gestellt worden, öffentliche Betriebe nicht bevorzugt zu behandeln, weder wirtschaftlich noch steuerrechtlich. Es ist daher verwunderlich, daß ein Streit über die Gebrauchsgebühren oder über die Wegebenutzungsgebühren entstehen konnte, weil dieses Gesetz ja nicht ein Ausnahmsgesetz für die städtischen Betriebe ist und mit sämtlichen Stimmen der Fraktion der Österreichischen Volkspartei beschlossen wurde. Ich nehme an, daß die Mitglieder der ÖVP, die damals zweifellos in Kenntnis des Gesetzes und seines Inhaltes ihre Zustimmung zum Beschluß gegeben haben, heute, da es sich um die städtischen Betriebe handelt, keine andere Stellungnahme einnehmen. Nicht nur Wien, auch die Stadt Graz, hat im April über die Regelung der Tarife der Grazer Verkehrsbetriebe verhandelt. Referent war der Finanzreferent, der in Graz aber der Österreichischen Volkspartei ange-

hört. Er hat sich in seinem Antrag auf eine Überprüfung und Zustimmung des Rechnungshofes in dieser Angelegenheit berufen. Der Rechnungshof wird aber wohl von den meisten Körperschaften und ihren Mitgliedern als objektives Organ betrachtet und seine Meinung respektiert.

Die vorliegende Tarifregelung zeigt, daß dort wo es wirtschaftliche gerechtfertigt ist, entweder die Regulierung nach hinauf oder hinunter durchgeführt wird, wie die wirtschaftliche Situation des Betriebes es eben verlangt. Seit der letzten Preisregulierung im August 1951 haben sich die drei Betriebe vollständig verschieden voneinander entwickelt. Das E-Werk und das Gaswerk waren imstande ihren Absatz wesentlich zu erhöhen. Der Gasverbrauch hat 1951/ 321 Millionen Kubikmeter betragen und 1954 373 Millionen Kubikmeter. Dies bedeutet eine Steigerung von 16 Prozent. Das E-Werk hat die Stromabgabe von 799 Millionen Kilowattstunden auf 980 Millionen Kilowattstunden gesteigert, also um 22 Prozent. Dabei sind Gas- und E-Werk lohnschwache Betriebe. Die Lohnquote ist in beiden Betrieben lange nicht so entscheidend wie bei der Straßenbahn, die mit ihrem 64prozentigen Anteil ein äußerst lohnintensiver Betrieb ist. Die Veränderungen auf dem Lohnsektor haben sich also bei der Straßenbahn bedeutend mehr ausgewirkt. Dabei ist die Frequenz der Straßenbahn von 1951 auf 1954 bloß um ein Prozent gestiegen. Seit 1951 hat sich die Stadtverwaltung bemüht, hier auszugleichen. Das E-Werk hätte 1955 110 Millionen Schilling und das Gaswerk 90 Millionen Schilling an die Straßenbahn abführen sollen, um damit den Betrieb der Straßenbahn aufrechterhalten zu können.

Diese Verschiebung zwischen Straßenbahn einerseits und E-Werken und Gaswerken andererseits hat zu einem Fehlabbang von 40 Groschen für jeden Normalfahrtschein und zu einem Abbang von 4.80 Schilling für jede Wochenkarte geführt.

Es ist der Stadtverwaltung nicht leicht gefallen, die jetzt vorgeschlagenen Abänderungen zu beantragen. Sie wollte nicht ohne zwingende Notwendigkeit solche Veränderungen herbeiführen, da sie wußte, daß die Bemühungen seit langem auf die Stabilität der Preise gerichtet sind. Wenn aber einmal das Auseinanderklaffen zwischen Einnahmen und Ausgaben so groß geworden ist, dann muß

man sich doch endlich entschließen, diesen Tatsachen Rechnung zu tragen, weil man die Wirtschaft nicht auf die Dauer mit Subventionen führen kann.

Die Tarife der Straßenbahn haben also nicht mehr ausgereicht, und man hat versucht, eine Regelung zu treffen, die für die Bevölkerung erträglich ist.

Sowohl die Direktion der Straßenbahn als auch die Verwaltung der Stadt hätten es sich um vieles leichter machen können, wenn sie den alten Zustand der Subventionierung aufrechterhalten und nur eine Erhöhung des Straßenbahntarifes von 1.30 Schilling auf 1.55 oder 1.60 Schilling beantragt hätten. Sicherlich würde dann der Schock, der eingetreten ist, um vieles kleiner gewesen sein. In diesem Zusammenhang muß aber darauf hingewiesen werden, daß schon von allen Parteien des Hauses Anträge gestellt, unterstützt oder begrüßt wurden, die eine Streichung der Grundgebühren oder eine Senkung des Strompreises zum Ziele hatten. Meist hat aber bei diesen Anträgen ein Vorschlag gefehlt, wie der zu erwartende Einnahmenentfall hereingebracht werden soll.

Mit den beantragten Erhöhungen ist die Stadtverwaltung bestrebt, dem Prinzip der Kostendeckung wieder näher zu kommen, aber auch soziale Rücksichten für die arbeitende Bevölkerung wahren zu lassen.

Man hätte auch einen anderen Ausweg wählen können, um eine Tarifierhöhung bei der Straßenbahn zu vermeiden, indem man den Arbeitspreis des Stromes reguliert. Die Nutznießer einer solchen Regelung wären aber nur diejenigen gewesen, die viel Strom verbrauchen. Wenig Strom verbrauchen aber vor allem die armen Leute, die Rentner, die Befürsorgten und die Alten.

Die Stadtverwaltung war bestrebt, für die Menschen eine Erleichterung eintreten zu lassen, die es am notwendigsten brauchen. Es hat sich gezeigt, daß die E-Werke Überschüsse aufweisen. Die Mehrheit dieses Hauses ist an solchen Überschüssen nicht interessiert, weil sie nie die Absicht hatte, aus den Betrieben für die Hochverwaltungen Gewinne zu erzielen.

Bei den Gaswerken ist die Entwicklung nicht so günstig, denn gerade in den letzten Monaten haben sich die Kohlenpreise in der ganzen Welt wesentlich verteuert. Der Preis der Ruhrkohle ist von

580 Schilling pro Tonne auf 623 Schilling gestiegen. Der Preis der tschechischen Kohle von 542 auf 625 Schilling und der Preis der amerikanischen Kohle von 550 auf 627 Schilling. Durch die letzte Frachterhöhung hat sich der Preis für amerikanische Kohle neuerdings auf 675 Schilling erhöht. Im selben Zeitraum, in der der Kohlenpreis so wesentlich gestiegen ist, ist infolge der Liberalisierung der Kokspreis um 90 Schilling pro Tonne gesunken, wodurch sich jährliche Mindereinnahmen von 35 Millionen Schilling ergeben. Diese Erhöhung der Kohlenpreise bringt für die Gaswerke eine Mehrbelastung von 48,5 Millionen Schilling, für die E-Werke von 2,3 Millionen Schilling, also insgesamt Mehrausgaben von 50,8 Millionen Schilling.

Eine weitere Belastung stellen die Gehaltserhöhungen dar, die am 1. Juni 1955 eingetreten sind.

Der Berichterstatter weist ausdrücklich darauf hin, daß den Berechnungen nur solche Verteuerungen zugrunde gelegt wurden, die schon de facto eingetreten sind; nicht berücksichtigt wurden jene, von denen man bereits weiß, daß sie schon in nächster Zeit eintreten werden.

Zu diesen Belastungen kommt eine Erhöhung der Baukosten im Betrage von 6,2 Millionen Schilling sowie eine Erhöhung der Materialpreise um 6,9 Millionen Schilling, ferner eine Erhöhung der Fremdleistungen um 2,3 Millionen Schilling. Die Steigerung der Betriebskosten beträgt insgesamt 79,1 Millionen Schilling.

Die Kohlenpreiserhöhungen haben dazu geführt, daß die Gaswerke seit Monaten nicht mehr in der Lage sind, ihren Verpflichtungen gegenüber der Straßenbahn nachzukommen. Die letzten Überweisungen an die Straßenbahn erfolgten im März, seitdem sind die Zuschüsse ausgeblieben. Die Straßenbahn kommt dadurch in große Schwierigkeiten, weil sie ja die Löhne und Gehälter auszahlen und die Rechnungen begleichen muß.

Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gibt es also keine Möglichkeit, die Tarifregulierung noch länger hinauszuschieben. Die verantwortlichen Direktoren und die Generaldirektion haben sich daher entschlossen, einen Antrag zu stellen, der die nicht mehr zu vermeidende Regulierung der Tarife bringen soll.

Der Berichterstatter geht hierauf auf den in den letzten Wochen in der Presse der Österreichischen Volkspartei erhobenen Vorwurf ein, die Direktoren und der Generaldirektor hätten den zuständigen Stadtrat über ihre Absichten nicht informiert. Tatsächlich wurden die Verhältnisse bei den Städtischen Unternehmungen im zuständigen Gemeinderatsausschuß besprochen. Aus Pressemeldungen ist auch bekannt, daß die zuständigen Direktoren an den Amtsführenden Stadtrat mit dem Ersuchen um Preisregulierungen herangetreten sind. "Das Kleine Volksblatt" hat eine Stellungnahme des zuständigen Stadtrates veröffentlicht, in der er darauf hinweist, daß man ihm diese Wünsche wohl vorgetragen habe, daß er sich aber um ihre Begründung gar nicht gekümmert hätte, sondern auf dem Standpunkt stehe, die Tarifregulierung könne unter keinen Umständen durchgeführt werden. Man kann eine solche Stellungnahme eines Mannes, der die Verantwortung für die Wirtschaftsunternehmungen dieser Stadt trifft, nicht als richtig ansehen.

Der zuständige Stadtrat hat auch nicht immer den gleichen Standpunkt eingenommen. Als in einer der letzten Budgetdebatten ein Mitglied der Volksopposition den Antrag auf Streichung oder Ermäßigung der Grundgebühren stellte, hat der Amtsführende Stadtrat für die Städtischen Unternehmungen darauf hingewiesen, daß eine Streichung oder Reduzierung der Grundgebühren unweigerlich Tarifierhöhungen bei der Straßenbahn zur Folge haben müßten.

Der Berichterstatter betont, daß die Wiener Tarife zu den niedrigsten in Österreich gehören, in machen Sparten sind sie die billigsten in ganz Europa.

Hierauf bringt der Referent dem Gemeinderat die vorgeschlagenen neuen Tarife der Verkehrsbetriebe zur Kenntnis, und stellt hiezu fest: Zweifellos wird die Erhöhung dieser Tarife einen Teil unserer Bevölkerung belasten. Aber schon der nächste Antrag, den ich zu vertreten habe, der Antrag des Gaswerkes, der die Aufhebung der Grundgebühren für die Haushalte bringt, macht einen Teil dieser Erhöhung wieder wett. Gerade dieser Antrag zeigt, daß die Stadtverwaltung bestrebt war, bei der Verteilung der Lasten diejenigen zu begünstigen, die der Hilfe am dringendsten bedürfen.

Der dritte Antrag betrifft die Grundgebühren für Stromabnehmer. Diese Änderungen sind von entscheidender Bedeutung. Jene Haushalte,

die über zwei Tarifräume verfügen, deren Gesamtfläche 50 Quadratmeter nicht überschreitet, hatten bisher eine Grundpreis von 9 Schilling zu bezahlen. Diese Grundgebühr soll zur Gänze gestrichen werden. Bei Haushalten mit drei Tarifräumen, deren Wohnfläche 65 Quadratmeter nicht übersteigt wird eine 75prozentige Ermäßigung von 15.50 Schilling auf 4 Schilling pro Monat eintreten. Unter diese beiden Gruppen fallen 600.000 der insgesamt 700.000 Haushalte. Bei vier Tarifräumen mit einer Wohnfläche nicht über 100 Quadratmetern wird eine 50prozentige Ermäßigung von bisher 22 Schilling auf 11 Schilling eintreten. In diese Gruppe fallen 30.000 Stromabnehmer. Für Stromabnehmer, deren Wohnfläche 125 Quadratmeter nicht übersteigt, tritt eine 25prozentige Ermäßigung der Grundgebühr von 28.50 Schilling auf 21.50 Schilling ein.

Rund 66.000 Haushalte, die bisher den Kleinstabnehmertarif wählten und die eine kleinere Grundgebühr, dafür aber einen höheren Strompreis zu zahlen hatten, werden nach Wegfall der Grundgebühr statt 2.50 Schilling nur mehr 50 Groschen pro Kilowattstunde zu bezahlen haben. Die finanziellen Auswirkungen dieser drei Anträge werden folgendermaßen aussehen: Die Mehreinnahmen der Straßenbahn werden 181 Millionen Schilling betragen, die Mindereinnahmen bei den Gaswerken 15 Millionen Schilling, die Veränderung bei den E-Werken werden 88 Millionen Schilling Mindereinnahmen bringen, sodaß von den 181 Millionen Schilling Mehreinnahmen der Straßenbahn 78 Millionen Schilling verbleiben. Dieser Betrag hat jenen Teil des Abganges zu decken, der bei der Straßenbahn bisher ungedeckt war. Die Wiener Stadtverwaltung macht dabei kein Geschäft. Sie versucht vielmehr, ihre Betriebe in Ordnung zu bringen und jeden, der eine Leistung eines Betriebes in Anspruch nimmt, zur Bezahlung dieser Leistung heranzuziehen. Dabei war die Stadtverwaltung bestrebt, darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Lage der sozial Bedürftigen Rechnung getragen wird. (Beifall bei der SPÖ.)

./.

Die Debatte

Als erster Debatteredner ergreift GR. Dr. Soswinski (VO) das Wort. Die Tarifierhöhung, so führt er aus, sei ein schwerer Schlag gegen die arbeitende Bevölkerung. Bei einer drei-bis vierköpfigen Familie bedeutet dies 25 bis 30 S Mehrbelastung im Monat. Es ist selbstverständlich, daß die VO gegen eine solche Erhöhung auf das entschiedenste Stellung nimmt.

Der Redner polemisiert zunächst gegen die ÖVP und ihre Haltung in der Frage der Tarifregulierung, die er als eine Mischung zwischen Demagogie und Wählerfang bezeichnet. Die Volkspartei hat nun ihr Herz für den kleinen Mann entdeckt. Der Akt über die Erhöhung der Straßenbahntarife ist jedoch vom Stadtrat für die Städtischen Unternehmungen persönlich unterschrieben worden. Wenn man also in der Zeitung schreibt, die Tarifierhöhung sei eine Angelegenheit der Mehrheitspartei allein, so ist das nicht richtig; es ist vielmehr eine Angelegenheit der Koalition.

Dr. Soswinski geht dann auf die Tarifierhöhung selbst ein und versucht nachzuweisen, daß sie nicht gerechtfertigt sei. Er nimmt die Argumente der SPÖ unter die Lupe und weist besonders darauf hin, daß der Kohlenpreis keineswegs eine so große Rolle für die E-Werke und Gaswerke spielt. Durch den Abschluß des Staatsvertrages würde es außerdem möglich sein, Erdgas zu einem Preis von ungefähr 5 Groschen pro Kubikmeter zu beziehen. Die jährlichen Ersparnisse betragen dann beim E-Werk 57 Millionen Schilling und beim Gaswerk 46 Millionen. Was die Wegebenützungs- und Gebrauchsgebühren betrifft, so könne man wohl der Meinung sein, daß diese Steuer nicht aufgehoben werden soll. Der Redner schlägt jedoch vor, ähnlich wie bei der Rückvergütung der Vergnügungssteuer den Städtischen Unternehmungen, die bisher geleisteten Beträge wieder zur Verfügung zu stellen. Mit diesen 325 Millionen Schilling, die seit zehn Jahren gezahlt wurden, könnten bei den Verkehrsbetrieben in den nächsten zwei Jahren 100 Großraumtriebwagen mit den erforderlichen Beiwagen und außerdem moderne Autobusse angeschafft werden. Das Kostendeckungsprinzip könne nach Ansicht des Redners nicht auch für Neuanschaffungen gelten. In allen Ländern sei es bei kommunalisierten Betrieben üblich, daß Neuanschaffungen von

der öffentlichen Hand getragen werden. Aber in all den Jahrzehnten des Bestehens der Wiener Verkehrsbetriebe, haben die Arbeiter und Angestellten dieser Stadt nicht nur zur Wiederbeschaffung, sondern auch zur Neuanschaffung der Betriebsmittel mit ihren Fahrscheinen bezahlen müssen. Dr. Soswinski meint auch, daß die Gemeindehäuser aus allgemeinen Steuergeldern gebaut werden. Die Mieter zahlen zwar die Betriebskosten aber nicht die Baukosten. Warum überträgt man diesen Grundsatz nicht auch auf die Wiener Verkehrsbetriebe?

Dr. Soswinski kritisiert dann einige Details der geplanten Tarifierhöhung. So ist gerade auf den Ausnahmestarifstrecken die Preiserhöhung mit 66 Prozent am größten, sodaß die Bewohner des Stadtrandes noch schlechter als die Wiener daran sind. Bei den Autobussen bezeichnet er die Erhöhung des Fahrscheines für eine Teilstrecke auf den peripheren Linien, die 100 Prozent beträgt, als besonders ungerecht. Hingegen werden die vier Teilstrecken für den Nachtautobus nur um 9 Prozent und die Fahrpreise für den Rennplatzverkehr um 12.5 Prozent erhöht. Für den Rennplatzbesucher schlägt also das soziale Herz der Gemeinde Wien.

Zur Neueinführung der 5-Tage-Wochenkarte und der Lehrlingswochenkarte bemerkt der Redner, daß die Einführung von der VO schon seit Jahren gefordert aber bisher immer abgelehnt wurde. Jetzt auf einmal geht es jedoch.

Die anderen beiden Geschäftsstücke stellen eine für die Bevölkerung erfreulichere Nachricht dar. Die VO hat schon seit langem darauf hingewiesen, daß eine Tarifiermäßigung bei Gaswerk und E-Werk möglich ist. Vor einigen Monaten jedoch hat man der Bevölkerung noch weismachen wollen, daß die Grundgebühr notwendig und gerechtfertigt sei. Die "Rathaus-Korrespondenz" hat damals alle Argumente gegen die Abschaffung der Grundgebühr zusammengetragen und an alle Zeitungen ausgeschickt.

Abschließend bemerkt Dr. Soswinski, es sei selbstverständlich, daß seine Fraktion den Anträgen auf Abschaffung, bzw. Ermäßigung der Grundgebühr die Zustimmung gibt; aber die Tatsache, daß die Tarifierhöhung bei der Straßenbahn eine höhere Belastung mit sich bringt, zwingt die VO, diese Erhöhung mit aller Entschiedenheit abzulehnen. (Beifall eines einzelnen Galeriebesuchers.)

Der Vorsitzende Bürgermeister Jonas macht darauf aufmerksam,

daß ein Eingreifen in die Verhandlungen von der Galerie aus nicht gestattet ist. Wenn sich dies wiederholen sollte, müsse er zu seinem Bedauern die Galerie räumen lassen.

GR. Dr. Wollinger (OVP) erklärt, er begrüße die von seiner Fraktion seit langem verlangte Forderung auf Streichung, bezw. Herabsetzung der Grundgebühren für Gas und Strom, bezeichnet sie jedoch als eine schwere Benachteiligung des Handels und der Industrie. Die Erhöhung der Straßenbahntarife sei jedoch eine Kühnheit und ganz und gar ungerechtfertigt. Bei den Straßenbahntarifen handle es sich um eine geplante Erhöhung von 46 bis 66.7 Prozent, bei den Autobustarifen um eine solche von 100 bis 140 Prozent. Der Redner erklärt, die wahren Gründe für die Erhöhung wären keine wirtschaftlichen sondern politische. Es wurde dem Wiener Gemeinderat im Dezember 1954 von den Wiener Stadtwerken ein Voranschlag vorgelegt, der bei Einnahmen und Aufwendungen von rund 2.280 Millionen Schilling einen Abgang von nur 1,7 Millionen Schilling aufwies. Man kann also sagen, daß es sich um einen fast ausgeglichenen Voranschlag handelt. Die ersten Monate dieses Jahres, und zwar von Jänner bis Mai, weisen ein um 16,9 Millionen Schilling höheres Ergebnis auf, wobei außerdem rund 54 Millionen Schilling für außerordentliche Abschreibungen in Ansatz gebracht wurden, die im Voranschlag nicht enthalten waren. Angesichts dieser Ziffern erscheint eine Erhöhung der Tarife als nicht gerechtfertigt. Das Prinzip der Kostendeckung ist ein sehr gesundes Prinzip, könne jedoch nicht überall Anwendung finden. Es gibt viele notwendige Betriebe, die sich selbst nicht erhalten können und daher von Schwesternbetrieben unterstützt werden müssen. Eine Stadtverwaltung hat nicht nur wirtschaftliche Interessen, sondern die ihrer Einwohner wahrzunehmen und sich sozialen Erwägungen nicht zu verschließen. Sämtliche Spitäler und Schulen müßten, wollte man nach dem kostendeckenden Prinzip handeln, aufgelassen werden. Öffentliche Interessen erfordern daher nicht selten öffentliche Mittel und Subventionen. Das gilt für Staat und Gemeinden, das gilt aber auch für Straßenbahn und Autobus ebenso wie für die Eisenbahn. Es gilt aber im besonderen Maße für die Wiener Stadtwerke, die in ihrer Einheit gesehen kein Defizit aufweisen.

Gewerberechtlich gesehen handelt es sich um eine einzige Firma. Es bestand und besteht gegenwärtig kein Anlaß, um von dieser Einheit abzugehen. Zur Tarifgerechtigkeit, die gleichfalls für eine Erhöhung gesprochen haben soll, ist zu sagen, daß es sich im großen und ganzen bei Gas, Strom und Straßenbahn um denselben Personenkreis handelt, der wohl auf der einen Seite etwas erspart, aber auf der anderen Seite bedeutend mehr ausgeben muß. Es stehen den Mindereinnahmen durch die Weglassung, beziehungsweise Herabsetzung der Grundgebühren in der Höhe von 103 Millionen Schilling, Erhöhungen bei den Verkehrsmitteln um 177 Millionen Schilling gegenüber. Kostendeckende Preise gerade bei den Verkehrsmitteln zu verlangen, die durch die Kriegsereignisse so sehr zerstört wurden, ist eine Unmöglichkeit. Man kann nicht einer Generation die ganzen Lasten auferlegen. Die Wiener Bevölkerung wird dieser Maßnahme sicher kein Verständnis entgegenbringen. Eine weitere Begründung für die Tarifregelung hat Stadtrat Resch auch in der Verteuerung auf verschiedenen Gebieten gesucht. Die Summe dieser Verteuerungen beträgt nach seinen Angaben 79'1 Millionen Schilling. Stadtrat Resch hat jedoch vergessen, diesen Verteuerungen die Mehreinnahmen und auch die Minderausgaben gegenüberzustellen. Bei genauer Rechnung bleiben von diesen 79'1 Millionen Schilling insgesamt 11 Millionen offen, ein Betrag, der keine Tarifregulierung rechtfertigt. Das behauptete Defizit für 1955 von 208 Millionen Schilling beinhaltet einen tatsächlichen Betriebsabgang von nur 75 Millionen Schilling, denn 133 Millionen entfallen auf wertvermehrnde Investitionen. Die Investitionen von 1945 bis einschließlich dem genehmigten Voranschlag 1955 betragen rund 2'2 Milliarden Schilling, wovon allein rund 320 Millionen auf die Behebung von Kriegsschäden entfallen. Die 2'2 Milliarden wurden zur Gänze aus den laufenden Einnahmen gedeckt; die Verkehrsbetriebe sind daran mit 706 Millionen beteiligt. Die Stadtwerke müssen aber auch für die Modernisierung der Straßen Betriebsmittel zuschießen, so für die Wegebenützungs- und Gebrauchsgebühren, für die öffentliche Beleuchtung usw. Von 1948 bis 1955 wurden für Wegebenützungs- und Gebrauchsgebühren allein 310 Millionen Schil-

ling aufgewendet. Die E-Werke und Gaswerke haben zudem auch die Finanzierung der Geräteaktion übernommen, dadurch sind im Jahr bereits 80 Millionen Schilling gebunden, die aus Eigenmitteln genommen werden. Eine Umstellung der Aktion in der Weise, daß die Finanzierung nicht aus Eigenmitteln sondern durch Bankkredite erfolgt, wäre dringend notwendig.

Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei hat in diesem Hause immer wieder gefordert, zur Deckung von einmaligen großen Investitionen Kredite aufzunehmen. Leider hat sie bei der Mehrheit des Hauses hierfür wenig Verständnis gefunden. Es ist der jetzigen Generation gegenüber unsozial, Investitionen, die sich auch künftighin auswirken, ihr allein aufzubürden. Wenn man sich zum Grundsatz kostendeckender Preise bekennt, müsse man sich umso mehr auch zum wirtschaftlichen Grundsatz langfristiger Investitionen bekennen. Die Vernunft und die Erkenntnis müssen die Oberhand gewinnen, daß in einer modernen und fortschrittlichen Stadt auch die Mittel moderner Kreditpolitik eingesetzt werden müssen. Man müsse auf die hohe Verantwortung aufmerksam machen, die der Wiener Gemeinderat bei der Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge zu tragen hat. Allzu leicht kommt die Lawine der Lohn- und Preisspirale ins Rollen. Dr. Soswinski hat sie ja bereits angekündigt. Die mühsame Stabilisierung hat einen ungeahnten wirtschaftlichen Aufstieg gewährleistet, der Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Vorteil gereicht. Es ist ein vermessenes Beginnen, in dieser Situation Preise, die jeden Konsumenten betreffen, um 50 bis 140 Prozent zu erhöhen, ohne daß hierfür eine Notwendigkeit besteht. Abschließend erklärt Dr. Wollinger, Regierung und Parlament verhandeln bei Meinungsverschiedenheiten im Geiste echter Demokratie und so lange, bis ein gemeinsamer Weg gefunden ist. Nur in diesem Hause gehe man bewußt den Weg der Macht. Dies ist jedoch der falsche Weg. Der richtige wäre der des Ausgleiches von Gegensätzen, des Verstehens und des Verstehenwollens. Dieser Weg wäre einer Kulturstadt wie Wien würdig. Seine Fraktion lehnt aus den vorgebrachten Gründen die Tarifierhöhung der Verkehrsbetriebe ab. Den übrigen Anträgen auf Streichung, beziehungsweise Ermäßigung der Grundgebühren werde sie zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.).

GR. Marek (SPÖ) betont, es sei notwendig, endlich die Legende zu zerstören, daß der zuständige Stadtrat von den geplanten Tarifierhöhungen nichts gewußt habe. Die Direktoren der Unternehmungen haben sich in wiederholten Aussprachen bemüht, dem Stadtrat Nathschläger die Situation klarzumachen. Weil aber der zuständige Stadtrat nicht gewillt war, die notwendigen Entscheidungen zu treffen, sahen sich die Direktoren gezwungen, den obersten Chef der Verwaltung, Bürgermeister Jonas, auf die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Unternehmungen aufmerksam zu machen. Nach Anhörung der Berichte der Direktoren hat der Bürgermeister in den ersten Monaten des heurigen Jahres den Auftrag gegeben, die für die Behandlung dieser Frage erforderlichen Unterlagen auszuarbeiten, damit er als Chef der Verwaltung veranlassen könne, Entscheidungen herbeizuführen. Hierauf hat am 18. Juni unter dem Vorsitz des Bürgermeisters eine Aussprache stattgefunden, zu der die Stadträte Resch und Dr. Migsch und von seiten der ÖVP in Vertretung des Vizebürgermeisters Weinberger Stadtrat Lakowitsch und Stadtrat Dkfm. Nathschläger geladen waren. Generaldirektor Frankowski hat den einleitenden Bericht erstattet und sämtlichen bei dieser Besprechung anwesenden Stadträten die notwendigen Unterlagen zur Prüfung übergeben.

Jetzt ist der zuständige Stadtrat sehr böse, daß sich die Direktoren der Stadtwerke an den Bürgermeister gewendet haben, und diese Direktoren werden in den Aussendungen der ÖVP nicht sehr fair behandelt. Ihre Argumente als lächerlich hingestellt, und es wird ihnen vorgeworfen, daß sie keine Berechtigung gehabt hätten, sich an den Bürgermeister zu wenden, obwohl die Kompetenzen des Bürgermeisters und der Direktoren in dem für die Städtischen Unternehmungen gültigen Organisationsstatut ganz genau umschrieben sind.

Daß Stadtrat Dkfm. Nathschläger die Verhältnisse bei den Unternehmungen genau kennt, geht aus seinen Ausführungen in der letzten Budgetdebatte hervor, bei der er ausdrücklich erklärte, daß die Subvention von 200 Millionen Schilling an die Verkehrsbetriebe bereits die äußerste Grenze darstelle, über die nicht hinausgegangen werden dürfe.

Entgegen den heutigen Ausführungen des GR.Dr. Wollinger hat sich GR. Schwaiger noch am 22. Dezember 1954 gegen die Subventionierung der Verkehrsbetriebe durch die E-Werke und Gaswerke ausgesprochen. Damals haben die Vertreter der ÖVP seinen Worten ebenso Beifall gespendet wie heute den Ausführungen des GR.Dr. Wollinger, der gerade das Gegenteil verlangt hat.

Stadtrat Nathschläger, der heute schweigt, hat durch Dr. Wollinger sagen lassen, daß die Stadtwerke nicht sanierungsbedürftig sind. Als Argument wurde das Ergebnis der Finanzgebarung der ersten fünf Monate dieses Jahres herangezogen, das um 16,9 Millionen Schilling günstiger ist. Jeder, der in der Verwaltung tätig ist, weiß jedoch, daß der Gas- und Stromverbrauch in den Wintermonaten höher liegt als in den anderen Monaten und daß gerade der diesjährige strenge Nachwinter die Menschen gezwungen hat, mehr Gas und Strom als in anderen Jahren zu verbrauchen.

Es ist nicht richtig, wenn GR.Dr. Soswinski behauptet hat, daß nach der Übernahme von Zistersdorf durch österreichische Stellen durch eine verstärkte Erdgasanlieferung nach Wien sofort eine bedeutende Senkung des Produktionspreises für Gas herbeigeführt werden kann. Die zur Verfügung stehende Leitung aus Zistersdorf ist äußerst mangelhaft, und es wird notwendig sein, diese Anlage zuerst zu modernisieren. Das weiß auch der zuständige Stadtrat, aber darüber ist nicht gesprochen worden. Dank der Bemühungen des Generaldirektors Frankowski und des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.Ing.

Waldbrunner wird es möglich sein, noch in den Sommermonaten die Erdgasleitung instandzusetzen, eine Vergrößerung ihrer Kapazität herbeizuführen und Erdgas in größerer Menge nach Wien zu bringen.

Die Kritik der Kommunisten und der Österreichischen Volkspartei an der Finanzpolitik der Gemeindeverwaltung ist so übereinstimmend, daß heute in den frühen Morgenstunden verteilte Flugblätter der ÖVP von der Bevölkerung als kommunistische Propaganda angesehen wurden.

Heute hat sich die ÖVP dagegen ausgesprochen, daß die Wiener Verkehrsbetriebe bei Brückenbauten einen Betrag zu leisten haben.

Als in der Zeit zwischen 1934 und 1938 die Reichsbrücke gebaut wurde, mußten die Verkehrsbetriebe aber nicht weniger als 32.6 Prozent der gesamten Baukosten übernehmen.

Der zuständige Stadtrat weiß genau, daß all das, was hier verantwortlich vorgebracht wird, sachlich richtig und notwendig ist. Man hat aber diese Frage zu einem politischen Problem gemacht, bei dem es um weltanschauliche Fragen geht. Die Sozialisten haben von 1919 bis 1933 und ab 1945 immer dieselben Grundsätze vertreten, daß nämlich die Städtischen Unternehmungen keine Gewinne abwerfen sollen, sondern kostendeckende Preise und Tarife erstellen müssen und sich selbst zu erhalten haben. Es war aber nicht immer so. Zur Zeit des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger war das Finanzsystem ein ganz anderes.

Die Sozialisten vertreten den Standpunkt, daß die Konkurrenzbedingungen der Verkehrsbetriebe erhalten bleiben müssen. Es mutet aber komisch an, wenn die Vertreter der sogenannten freien Wirtschaft, die gegen gemeinwirtschaftliche Betriebsformen Sturm laufen, jetzt auf einmal für eine Streichung der Gebrauchsgebühren eintreten. Diese Gebrauchsgebühren haben schon in den Jahren zwischen 1908 und 1913 jährlich fünf bis zehn Millionen Goldschilling hereingebracht. Die Verkehrsbetriebe, Gaswerke und E-Werke waren damals verpflichtet, ihre Betriebsgewinne abzuführen, und sie waren auch Steuerobjekt. Im Jahre 1913 hatten die Gaswerke an Gebrauchsgebühren und Betriebsüberschüsse 5,8 Millionen Goldkronen abzuführen, die E-Werke 9,7 Millionen und die Straßenbahn 2,7 Millionen Goldkronen. Weitere 10,7 Millionen Goldkronen gingen unter dem Titel der Wasserverbrauchsgebühr ein.

Als im Jahre 1919 das große Wirtschaftsgebiet zusammenbrach, prophezeite man, daß auf den Straßen Wiens Gras wachsen werde. Mit Stolz können die Sozialisten sagen: Es wächst heute Gras in unserer Stadt, aber nicht auf den Straßen, sondern auf den Spielplätzen und Sportanlagen für unsere Kinder und unsere Jugend. (Beifall bei den Sozialisten.)

Von 1934 bis 1938 kam für Wien eine traurige Zeit. Ein Herr Schmitz, der sich damals annahm, Bürgermeister dieser Stadt zu sein, hat auf die Finanzmethoden der bürgerlichen Ära des vergangenen Jahrhunderts zurückgegriffen. In den Jahren 1934 bis 1937 mußten die Gaswerke 54 Millionen, die Elektrizitätswerke 57 Millionen, zusammen also 111 Millionen Schilling, an die Stadtkasse abführen und außerdem die damals geltenden Steuern entrichten.

Man kreidet der sozialistischen Stadtverwaltung an, daß sie nicht mehr diese Wege geht. Die Sozialisten sind aber stolz, daß sie der Wiener Bevölkerung zum Beispiel die Last der Wassergebühren abnehmen konnten. Diese Wassergebühren sind 1934 gegenüber dem Jahre 1933 um 3,3 Millionen, im Jahre 1935 um 4,5 Millionen, im Jahre 1936 um 4,8 Millionen und im Jahre 1937 um 4,9 Millionen Schilling gestiegen, und das in einer Zeit, in der 300.000 Arbeitslose und 600.000 Kurz- und Heimarbeiter nicht wußten, womit sie die Bedürfnisse des Tages decken sollen.

Man empfiehlt heute der Stadtverwaltung ein Finanzsystem als Vorbild, das zum Beispiel die Mietzinse der städtischen Wohnhäuser im Jahre 1934 um insgesamt 5,1 Millionen Schilling gegenüber 1933 und in den Jahren 1935 bis 1937 um 9,2 bis 9,8 Millionen Schilling erhöht hat.

Der Redner nimmt hierauf zu dem Vorwurf Stellung, daß die Sozialisten keine soziale Tarifpolitik betreiben. Er stellt diesen Behauptungen die Tatsache gegenüber, daß ein Arbeiterhaushalt mit zwei Tarifräumen im Jahre 1937 bei einem Verbrauch von 220 Kilowattstunden für die Beleuchtung einschließlich der Grundgebühr 161,20 Schilling pro Jahr zu entrichten hatte. Derzeit bezahlt der gleiche Haushalt beim gleichen Stromverbrauch 210 Schilling. Nach dem beantragten Wegfall der Grundgebühr für diese Haushalte kostet die Beleuchtung dieser Wohnung heute 110 Schilling, das sind um 31,7 Prozent weniger als im Jahre 1937. Der Wegfall des Grundpreises ist also keine Augenauswischerei, wie das in der ÖVP-Presse hingestellt wurde. Vielleicht kann man den Redaktionen dieser Blätter endlich klar machen, daß man auch eine politische Zeitung mit der Feder, nicht nur mit der Mistgabel schreiben kann. (Starker Beifall bei den Sozialisten.)

Auch für eine Wohnung mit drei Tarifräumen sind künftig beim gleichen Stromverbrauch um 25 Schilling pro Jahr weniger als im Jahre 1937 zu bezahlen. Es gibt wohl keine Stadt in Europa, in der heute so wie in Wien der Haushaltstrom billiger geliefert wird als im Jahre 1937. Selbst Stadtrat Dkfm. Nathschlager hat in einer Budgetdebatte zugegeben, daß die Tarife für die Straßenbahn sehr erheblich zurückgeblieben sind.

Es stimmt auch nicht, wenn GR.Dr. Wollinger behauptete, daß der Straßenbahnfahrpreis in Graz höchstens 1.50 Schilling beträgt, denn tatsächlich kostet dort ein Fahrschein für mehr als 22 Teilstrecken 3 Schilling, obwohl das Straßennetz in Graz nur ein Sechstel des Wiener Straßennetzes ausmacht.

Die Verantwortlichen dieser Stadt können nicht nur Maßnahmen treffen, die für die Bevölkerung angenehm sind, sie haben auch den Mut, für das die Verantwortung zu übernehmen, was unangenehm ist, wenn auch die Koalitionspartei solche Maßnahmen zum Anlaß nimmt, Eintags-Erfolge erzielen zu wollen.

An Hand verschiedener Beispiele zeigt GR. Marek auf, daß auch die Tarife für die Kinderfahrtscheine in Wien wesentlich niedriger als in den Städten anderer Länder sind. Auch das Ausmaß der Begünstigungen für Arbeiterwochenkarten ist wesentlich höher als in anderen Ländern.

Die Gemeinde Wien hat große soziale Aufgaben zu erfüllen. Sie gibt ein Drittel ihrer Einnahmen für Fürsorgezwecke aus, ein weiteres Drittel fürwerteschaffende und die Vollbeschäftigung sichernde Arbeiten.

Der Amtsführende Stadtrat für das Finanzwesen Resch hat schon wiederholt betont, daß er nicht grundsätzlich gegen die Aufnahme von Anleihen ist. Er hat vielmehr darauf hingewiesen, es werde nach Abschluß des Staatsvertrages sicher möglich sein, auf den internationalen Kreditmärkten Kredite für die Modernisierung der Unternehmungen und Verkehrsbetriebe aufzunehmen. Die Sozialisten sind aber grundsätzlich dagegen, Anleihen aufzunehmen, um damit Schulden zu bezahlen, die immer größer werden. (Beifall bei den Sozialisten.)

Die Demokratie setzt Mitverantwortung voraus, deshalb bedauern wir sehr, daß alles, was heute referiert wurde, verantwortlich von sozialistischer Seite geschieht. Wir glauben aber, daß wir der Gerechtigkeit **nahekommen**, wenn wir uns vor scheinsozialen Handlungen bewahren und bedauern es, daß der zuständige Stadtrat für die Städtischen Unternehmungen nicht auf unserer Seite steht. Wir werden ihm die geordneten Unternehmungen zur Verwaltung übergeben. Wenn wir uns entschließen, für die vorliegenden Anträge zu stimmen, so stimmen wir als Sozialistische Partei mit der Verantwortung, die uns die Wähler übergeben haben. (Beifall bei der SPÖ.)

GR. Bittner (ÖVP) beleuchtet die Tarifierhöhung der Verkehrsbetriebe vom Standpunkt der kinderreichen Familie, die bei allen Regelungen bisher am wenigsten berücksichtigt wurde. Er rechnet vor, daß eine Familie mit drei Kindern monatlich im Durchschnitt mit einer Ausgabensteigerung von 41,3 Schilling zu rechnen hat. Er glaube, so sagte der Redner, daß der Gemeinderat angesichts der Belastung der Familie wohl überlegen muß, ob er einer solchen Erhöhung seine Zustimmung geben kann. (Beifall bei der ÖVP.)

GR. Lauscher (VO) wendet sich gegen den Vorwurf von GR. Marek, daß die Volksopposition und die ÖVP den gleichen Standpunkt einnehmen. Er stellte demgegenüber fest, daß die Volkspartei die österreichischen Unternehmer vertritt. Die Volksopposition ist jedoch der Auffassung, daß ein solches Unternehmen wie die Verkehrsbetriebe, die durch den Krieg schwer getroffen wurden, nicht in der Lage ist, der Gemeindeverwaltung in der Form von Wegenbenützungsgebühren hunderte Millionen Schilling zu schenken. Darauf sei jedoch GR. **Marok** nicht eingegangen. Der Redner stellt die Frage, warum die sozialistische Fraktion nicht den Mut gehabt hat, die beabsichtigte Erhöhung vor den Wahlen mitzuteilen. Stadtrat Resch hat bei einer Vertrauensmännerkonferenz in Floridsdorf vor den Wahlen von einer bevorstehenden Tarifierhöhung gesprochen. (Stadtrat Resch ruft wiederholt: "Sie lügen, Sie lügen!") Ich kann den Nachweis erbringen, durch einen aus der Sozialistischen Partei ausgetretenen Sprengelleiter von Jedlese. Bei den sozialistischen Vertrauensleuten herrscht gerade in der Frage der Tarifierhöhung helle Empörung und Unzufriedenheit. Die ÖVP nimmt jedoch die von der Rathausmehrheit geplanten Tarifierhöhungen zum Anlaß, andere Preiserhöhungen durchzuführen. ./.

Alles deutet darauf hin, daß das Ganze nichts anderes als ein Verneblungsmanöver ist. Abschließend beantragt der Redner, die Abstimmung über die Tarifierhöhung namentlich durchzuführen.

Tumult im Gemeinderat

Der Vorsitzende, Bürgermeister Jonas, teilt mit, daß sich niemand mehr zu Wort gemeldet habe und will dem Referenten das Schlußwort erteilen. Nach diesen Worten erhebt sich ein Tumult, der eine halbe Stunde lang bis zum Schluß der Sitzung ohne Unterbrechung dauert. Die Gemeinderäte der ÖVP protestieren mit heftigen Zwischenrufen dagegen, daß die Wortmeldung eines sozialistischen Gemeinderates zurückgezogen wurde. Damit war der ÖVP-Fraktion die Möglichkeit genommen, weitere Redner anzumelden.

In dem allgemeinen Wirbel, der zeitweise in Tätlichkeiten auszuarten droht, sind nur Bruchstücke zu verstehen. GR. Schwaiger (ÖVP) ruft: Das ist Bruch jeder demokratischen Empfindung, das ist Diktatur in diesem Haus! GR. Mühlhauser (ÖVP): Nicht einmal die gewählten Vertreter der Wiener Bevölkerung dürfen zur Tarifierhöhung reden! Schriftführer GR. Fiedler (ÖVP) läuft zu dem erhöhten Sitz des Bürgermeisters und spricht erregt auf ihn ein. GR. Mistingger (SPÖ): Setzen Sie sich hin! Bürgermeister Jonas versucht sich in dem allgemeinen Lärm, den ständigen Zwischenrufen von beiden Fraktionen, verständlich zu machen. Er stellt in einer kurzen Pause fest, daß ihm als er den Vorsitz übernahm, mitgeteilt wurde, GR. Adelpoller hätte seine Wortmeldung zurückgezogen. Daraufhin stürmische Gegenrufe bei der ÖVP. Der Bürgermeister ersucht, ihn, wenn er als Vorsitzender eine Erklärung abgibt, nicht zu unterbrechen. GR. Mühlhauser (ÖVP): Der Bürgermeister gibt sich dazu her, die Meinungsäußerungen im Gemeinderat abzuwürgen! GR. Schwaiger (ÖVP): Wir sind doch nicht in Budapest oder in Moskau!

Der Referent, Stadtrat Sigmund, versucht vergeblich sein Schlußwort zu beginnen. Die Gemeinderäte der ÖVP und der SPÖ verlassen ihre Sitze und bilden heftig diskutierende Gruppen in der Mitte des Saales. Stadtrat Bauer, GR. Mühlhauser und GR. Römer versuchen den Vorsitzenden unzustimmen. Vizebürgermeister Weinberger ruft: Das ist eine hinterfotzige Schande! Stadtrat Afritsch

und Bundesrat Riemer wollen die Streitenden beschwichtigen. Stadtrat Lakowitsch und Stadtrat Mandl sprechen vor dem Rednerpult heftig aufeinander ein.

Als Stadtrat Sigmund wieder versucht, mit seinem Schlußwort zu beginnen, ertönen erneute stürmische Zwischenrufe. GR. Schwai-ger: Wir können reden, solange wir wollen! In den Bänken der ÖVP werden Schubladen auf- und zugestoßen, es wird mit Schlüsseln gerasselt, und in die Pfui-Rufe mischt sich das Trampeln der ÖVP-Gemeinderäte. Berichterstatter GR. Sigmund: Wenn Sie noch so brüllen, so werden Sie mich nicht hindern, das zu sagen, was notwendig ist!

Inzwischen haben sich auch die beiden Klubobmänner in die allgemeine Diskussion in der Mitte des Saales eingeschaltet. GR. Mühlhauser und GR. Dr. Stemmer versuchen die Situation zu klären, jedoch ohne Erfolg. GR. Lainkauf (ÖVP): Herr Marek, wo bleibt der Mut zur Verantwortung? Sie haben Angst vor der Wahrheit! Vizebürgermeister Weinberger: Herr Bürgermeister fragen Sie das Volk, lösen wir den Gemeinderat auf!

Stadtrat Sigmund beginnt nun unter Verzicht darauf, gehört zu werden, das Schlußwort. Er stellt fest, er habe seinen sachlichen Argumenten nichts Neues hinzuzufügen, weil sich aus der Debatte ergab, daß die Darlegungen der Debattenredner die sachliche Ebene verlassen haben. Er stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, seine Anträge anzunehmen. Auch die Worte des Vorsitzenden sind in dem allgemeinen Lärm und den Pfui-Rufen der Gemeinderäte der ÖVP und den heftigen Gegenrufen der Sozialisten nicht verständlich. GR. Kowatsch (ÖVP) geht tätlich gegen GR. Opravil (SPÖ) vor, wird jedoch von besonnenen Mitgliedern des Gemeinderates im letzten Moment zurückgerissen.

Unbeirrt vom Wirbel ersucht Bürgermeister Jonas den Gemeinderat zunächst um Zustimmung zu Post 72, der Tarifierung der Verkehrsbetriebe. Unter tosenden Pfui-Rufen heben die sozialistischen Gemeinderäte die Hand zur Zustimmung.

Hierauf läßt Bürgermeister Jonas über Post 73 und 74, die Streichung der Grundgebühr bei den Gaswerken und die Regulierung bei den E-Works, abstimmen. Diese beiden Punkte werden mit den Stimmen der SPÖ und der VO unter demonstrativem Beifall der Sozialisten und erneuten Pfui-Rufen der ÖVP-Gemeinderäte angenommen.

Der Wirbel dauert weiter, sodaß sich Vizebürgermeister Weinberger, der sich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet hat, zunächst gleichfalls nur schwer verständlich machen kann. Unter dem lebhaften Beifall der ÖVP-Gemeinderäte ergreift der Vizebürgermeister das Wort, während die Sozialisten die Bänke verlassen und in Hintergrund des Saales erregt diskutieren. Unter Pfuirufen der sozialistischen Gemeinderäte erklärt er, daß das, was in diesen Augenblicken von der Mehrheitspartei unternommen werde, einen Putsch auf die Demokratie bedeute. (Stadtrat Afritsch in höchster Erregung: Wer hat geputscht? Wer hat geputscht?) Er vertritt die Auffassung, daß der Redner der ÖVP bereits zu einem Zeitpunkt zu Wort gemeldet war, ehe der Bürgermeister feststellte, daß keine Wortmeldungen mehr vorlagen. Damit sei nachgewiesen, daß der Bürgermeister gegen die Verfassung der Stadt gehandelt habe. (Stadtrat Mandl: Sie zeihen den Bürgermeister einer Lüge, das ist nicht wahr!)

Vizebürgermeister Weinberger verliest sodann einen maschinengeschriebenen Antrag seiner Fraktion auf Auflösung des Gemeinderates und Ausschreibung von Neuwahlen zum frühesten Termin. (Zwischenruf der SPÖ: Wie lange haben Sie diesen Antrag schon vorbereitet gehabt?)

Bürgermeister Jonas stellt fest, daß sich Vizebürgermeister Weinberger zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet habe, aber einen Antrag eingebracht hat, der nicht zu dieser Wortmeldung stimmt. Der Antrag betrifft einen bereits abgeschlossenen Punkt der Tagesordnung. Er möchte jedoch nicht kleinlich sein, wenn auch der geschäftsordnungsmäßige Antrag von langer Hand vorbereitet ist und ihn trotzdem zur Abstimmung bringen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Auflösung des Gemeinderates gegen die Stimmen der ÖVP abgelehnt.

Der Vorsitzende Bürgermeister Jonas teilt mit, daß die noch zu referierende letzte Post der Tagesordnung der öffentlichen

Sitzung, eine nachträgliche Genehmigung über einen Liegenschafts Kaufvertrag nicht referiert werde, weil der Bericht-erstatte r GR. Leinkauf (ÖVP) die Berichterstattung zurück-gelegt habe. Damit sei die Tagesordnung erledigt.

Der Bürgermeist er teilt abschließend mit, daß dies die letzte Sitzung vor den Sommerferien war. Die in der Zwischenzeit auflaufenden Geschäftsstücke werden nach § 99 oder nach § 93 der Verfassung erledigt und nachträglich dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Im Anschluß an die öffentliche Sitzung des Wiener Gemeindegemeinderates fand eine kurze nichtöffentliche Sitzung statt, bei der vier Geschäftsstücke kleineren Umfanges referiert wurden, die sämtlich mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP und der VO angenommen wurden.

- - -

Konzerte im Arkadenhof - Rücklösung der Karten
=====

22. Juli (RK) Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird folgendes mitgeteilt:

Bei Absage eines Konzertes im Arkadenhof wegen Schlechtwetters am ersten Aufführungstag wird die Veranstaltung am folgenden Tage nachgeholt.

Die Eintrittskarten behalten also ihre Gültigkeit und werden nicht rückgelöst.

Im Falle einer neuerlichen Absage wegen Schlechtwetters wird die Eintrittsgebühr an den nächsten zwei Tagen beim Schalter in der Lichtenfelsgasse rückerstattet.

Ein bis zur Pause durchgeführtes Konzert gilt als absolviert.

- - -

Kranzniederlegung am Grabe Otto Glöckels
=====

22. Juli (RK) Aus Anlaß des zwanzigsten Todestages von Otto Glöckel begab sich heute eine Deputation des Stadtschulrates für Wien auf den Meidlinger Friedhof, wo Präsident Nationalrat Dr. Zechner einen Kranz auf dem Grabe des Verewigten niederlegte.

- - -

Pferdemarkt vom 21. Juli
=====

22. Juli (RK) Kein Auftrieb. Kontumazanlage: 122 Stück aus Jugoslawien, Preis 5.20 bis 6.90 S, 30 Stück aus Polen, Preis 6.00 bis 7.00 S.

- - -